



Der Kunstverein Ottobrunn e.V. stellt Künstler/innen seine Galerie „TREFFPUNKT KUNST“, Rathausstr. 5, 85521 Ottobrunn, Tel 089 / 665 919 30, zu Ausstellungszwecken zur Verfügung.

## **AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN**

### **Beschreibung der Örtlichkeiten**

Die Galerie „TREFFPUNKT KUNST“ befindet sich im Gebäudekomplex des Rathauses Ottobrunn, liegt also sehr zentral. An die Galerie grenzt das „Otto, König von Griechenland - Museum“ an, und in unmittelbarer Nähe befindet sich das Wolf – Ferrari - Haus, das Kultur- und Veranstaltungszentrum von Ottobrunn.

Die Galerie verfügt über drei Räume unterschiedlicher Größe, von denen sich einer im Erdgeschoss befindet und an zwei Seiten von außen einsehbar ist; die beiden anderen sind im Souterrain. Zum Ausstellen stehen ca. 32 lfd. m. Wandfläche mit einer Höhe von 3m bzw. 2.50 m zur Verfügung.

### **Bewerbung**

Für die Durchführung einer Ausstellung können sich Kunstschaffende aller bildenden Künste bewerben.

Folgende Unterlagen sind der formlosen Bewerbung hinzuzufügen:

- Vita des Künstlers (gerne als pdf-Datei)
- Foto(s) einer Arbeit für die Einladung (mindestens 13x18 cm oder als jpg- Datei)
- Thema bzw. Titel der geplanten Ausstellung
- Objektliste mit den üblichen Angaben (Titel, Technik, Größe, Entstehungsjahr etc.)

Über die Annahme der Bewerbung entscheidet der Vorstand des Kunstvereins Ottobrunn (im weiteren KVO genannt). Der Zeitraum der Ausstellung wird mit dem Ausstellenden abgesprochen; mit Wartezeiten muss der Bewerber rechnen.

### **Durchführung von Ausstellungen**

Für den Auf- und Abbau sowie den Transport der auszustellenden Kunstwerke ist grundsätzlich der Künstler verantwortlich, er trägt die Kosten und das Risiko.

Für das Hängen bzw. Aufstellen der Exponate und deren Abbau kann der KVO eine Hilfe organisieren. Es dürfen nur die in der Galerie vorhandenen Hängevorrichtungen verwendet werden.

Die Ausstellungen dauern normalerweise drei bis vier Wochen. Der Aufbau beginnt am Montag oder Dienstag vor der Eröffnung um ca. 10 Uhr (oder nach Absprache). Die Ausstellungsstücke sind entsprechend vorbereitet anzuliefern. Der Abbau beginnt frühestens am letzten Samstag nach Schließung der Galerie, ab 13.00 Uhr. Die Beschriftung der Arbeiten muss in der vom KVO vorgegebenen Form erfolgen: Schwarze Schrift auf weißem Karton, der die Größe 5 cm x 10 cm haben soll und rechts unten (hinten) am Bild befestigt werden kann.

Die Ausstellung wird mit der Öffnung der Galerie am Mittwoch ab 15 Uhr der Öffentlichkeit zugänglich. Die offizielle Eröffnung ist normalerweise am Mittwoch, 19.00 Uhr, kann jedoch auf Wunsch des Ausstellers auf einen anderen Tag verlegt werden. Die Öffnungszeiten der Galerie sind Mittwoch mit Freitag 15 - 18 Uhr, Samstag 10 - 13 Uhr, an Sonn- und Feiertagen sowie montags und dienstags ist sie geschlossen. Zusätzliche Öffnungszeiten können mit dem KVO vereinbart werden.

Die Ausstellung sollte während der Öffnungszeiten vom Ausstellenden betreut werden; der KVO kann zeitweise die Organisation der Betreuung übernehmen. Die Kosten der Betreuung trägt der Aussteller.

### **Dienstleistungen des Kunstvereins Ottobrunn e.V.**

Die Ausstellungen werden vom KVO ausgerichtet und umfassen folgende Dienstleistungen:

- Das **Erstellen und Versenden von 300 Einladungen**. Auf Wunsch der Künstler können weitere Einladungen auf eigene Kosten versandt werden, für die sie jedoch fertig beschriftete Adressenaufkleber anliefern müssen.
- **Pressearbeit**: hierfür hat der Ausstellende zehn Wochen vor Beginn der Ausstellung Material für die Presse (Vita, Rezensionen früherer Ausstellungen, Presseinformationen, reprofähige Fotos etc.) dem KVO zur Verfügung zu stellen. Wir bitten, wenn möglich, um Übermittlung der Unterlagen per e-mail (als jpg- oder pdf-Datei) an die obige Adresse.

Ein musikalischer oder literarischer Rahmen der Eröffnungsveranstaltung, ebenso wie die Bewirtung der Besucher, die der KVO gerne übernimmt, werden mit dem Künstler gesondert im Vertrag vereinbart.

Eine Einführung in die Arbeit des Künstlers/ der Künstlerin, die entweder vom Ausstellenden oder vom KVO organisiert werden kann, wird ebenso vertraglich vereinbart.

Für das Erstellen der Einladungen sind vom Künstler zu liefern, wenn möglich per e-mail an die Mail-Adresse des Kunstvereins (pdf- / jpg-Dateien):

- Das Thema der Ausstellung
- Eine Kurzvita
- Ein reprofähiges Foto eines der auszustellenden Kunstwerke mit Titel, Technik etc.
- Kurzer einführender Text oder Rezension

### **Versicherung und Haftung**

Der KVO hat eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen.

Der KVO übernimmt keinerlei Haftung für die Kunstwerke, Verpackung, Hilfsmaterial etc. während des Transports und des Auf- und Abbaus der Ausstellung.

Die Exponate sind so aufzustellen oder aufzuhängen, dass eine Gefährdung von Personen und Dingen auszuschließen ist. Für Schäden, die durch ungeeignete oder mangelhafte Vorrichtungen zum Hängen oder Aufstellen entstehen, sowie daraus entstehende Folgeschäden haftet der Ausstellende.

Das Verwenden gefährlicher und die Gesundheit gefährdender Materialien, Geruchsstoffe etc. ist nicht gestattet. Elektrische Installationen dürfen nur durch einen Fachmann ausgeführt werden.

Der KVO haftet nicht für Schäden, die durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitglieder oder Erfüllungsgehilfen an den Rechtsgütern des Ausstellenden oder Dritter entstanden sind; das gilt auch für Entgegennahme und Verwahrung von Erlösen aus dem Verkauf von Kunstwerken.

Der KVO haftet nicht für Schäden an Rechtsgütern von Dritten, die durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausstellenden oder seiner Erfüllungsgehilfen entstanden sind.

### **Ausstellungsvertrag**

Für die Durchführung einer Ausstellung wird zwischen dem Künstler und dem Kunstverein Ottobrunn e.V. ein detaillierter Ausstellungsvertrag abgeschlossen.

Ergänzungen oder Änderungen sind bis maximal zwei Monate vor Ausstellungsbeginn möglich, sofern nicht bereits Verträge mit Dritten (Musikern etc.) abgeschlossen sind.

Nebenabsprachen oder Veränderungen bedürfen der Schriftform; mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Mit der Unterzeichnung des Ausstellungsvertrages gilt als vereinbart, dass die Vergütung der Dienstleistungen durch den Kunstverein Ottobrunn mittels Lastschrift in folgenden Raten eingezogen wird: 50% der vereinbarten Vergütungen werden vier Wochen vor Ausstellungsbeginn angefordert, die restlichen Kosten werden nach Ende der Ausstellung fällig.

Dem Ausstellungsvertrag liegt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Preisliste für Dienstleistungen des KVO zugrunde.

### **Rücktrittsklausel:**

Der Künstler kann bis zu vier Monaten vor Ausstellungsbeginn vom Ausstellungsvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich an den **Kunstverein Ottobrunn e.V.** zu richten. Bei späterem Rücktritt vom Vertrag schuldet der Künstler – entsprechend dem Anfall der Kosten – dem Kunstverein Ottobrunn folgende Vergütungen, die ebenfalls mittels Lastschrift eingezogen werden:

bei Rücktritt bis 90 Tage vor Ausstellungsbeginn 40% der vereinbarten Vergütung, bei noch späterem Rücktritt 80% der vereinbarten Vergütung. Im Falle eines Rücktritts wird sich der Kunstverein Ottobrunn – gemeinsam mit dem Künstler – bemühen, eine Reduzierung der Kosten herbeizuführen.

Wird der Vertrag durch den Ausstellenden nicht erfüllt, so gelten die vereinbarten Entgelte als dem Kunstverein Ottobrunn e.V. geschuldet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Ausstellungsvertrag entstehenden Verpflichtungen ist der Sitz des Kunstvereins Ottobrunn e.V.

Ottobrunn, im Januar 2011

Der Vorstand

### **Bankverbindung:**

Kunstverein Ottobrunn, Kreissparkasse München Starnberg, BLZ: 702 501 50, Konto-Nr.: 90 98 104,